

Telekommunikation/Elektrotechnik

Richtlinien für die Bachelor-Arbeit 2009

Version 1

Änderungsgeschichte

Datum	Version	Autor	Beschreibung
24.02.2009	1.0	B.Wenk	

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel.....	4
2	Zulassung zur Bachelor-Arbeit.....	4
3	Zuteilung der Arbeiten.....	4
4	Dauer und Termine.....	4
5	Fristerstreckung.....	5
6	Durchführung und Betreuung.....	5
7	Erwartete Arbeitsergebnisse.....	5
8	Bewertung der Arbeit.....	6
9	Annahme, Ablehnung und Wiederholung der Arbeit.....	6
10	Erklärung zur Urheberschaft der Arbeit.....	6
11	Urheberrecht und Vertraulichkeit.....	6

1 Ziel

Die Bachelor-Arbeit ist eine *Prüfungsleistung*, mit der das Bachelor-Studium abgeschlossen wird. Sie erfordert einen Arbeitseinsatz von rund 360 Stunden pro Student/-in und wird mit 12 ECTS-Punkten honoriert.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelor-Arbeit beweisen die Studierenden ihre Fähigkeit, in einer kleinen Gruppe (üblicherweise eine Zweiergruppe) eine anspruchsvolle technisch-wissenschaftliche Aufgabe in einem vorgegebenen Zeitrahmen selbständig und korrekt zu lösen und die Lösung sowie die Lösungsfindung in einem Bericht (Bachelor-Thesis) verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

2 Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Zur Bachelor-Arbeit werden Studierende im letzten Studienjahr zugelassen.

3 Zuteilung der Arbeiten

Die zur Bachelor-Arbeit zugelassenen Studierenden erhalten ihr Thema vom Studienleiter am Ende der Kalenderwoche 6 (spätestens am 6. Feb. 2009) zugeteilt. Die Zuteilung der Arbeiten erfolgt nach dem Verfahren, das im Dokument „Bachelorarbeiten 2009 - Eingabe, Ausschreibung und Zuteilung der Themen“ detailliert beschrieben ist.

4 Dauer und Termine

- | | |
|---------------------------|---|
| Kalenderwoche 8: | Beginn der Bachelor-Arbeit (16. Feb. 2009). |
| Kalenderwoche 23: | Abgabe des Zwischenberichts (Dienstag, 2. Juni 2009, spätestens 17 Uhr) und Präsentation der Zwischenergebnisse (Freitag, 5. Juni 2009). |
| Kalenderwoche 33: | Abgabe des Schlussberichts (Bachelor-Thesis) (Freitag, 14. Aug. 2009, spätestens 17 Uhr)
Diplomarbeitsausstellung (Freitag, 14. Aug. 2009, 17 bis 20 Uhr) |
| Kalenderwochen 35 und 36: | Abschluss der Bachelor-Arbeit mit dem Schlussgespräch (24. Aug. bis 4. Sept. 2009). Die genauen Termine für die Schlussgespräche werden jeweils zwischen Referent, Korreferent und Studierenden festgelegt. |
| Kalenderwoche 37: | Diplomfeier (Samstag, 12. September 2009) |

5 Fristerstreckung

Kann eine Bachelor-Arbeit aus wichtigen Gründen nicht fristgerecht beendet werden, setzen Referent und Studienleiter auf schriftlich begründeten Antrag der Studierenden hin gemeinsam einen neuen Termin für den Abschluss der Arbeit fest.

Als wichtige Gründe zählen beispielsweise eine ernsthafte Krankheit oder ein Unfall. Die Unfähigkeit zur fristgerechten Beendigung der Arbeit muss durch ein Arztzeugnis belegt werden.

6 Durchführung und Betreuung

Zu Beginn der Bachelor-Arbeit erhalten die Studierenden die vom Referenten in Absprache mit dem Auftraggeber grob formulierte Aufgabenstellung.

Während des Frühlingsemesters (Kalenderwoche 8 bis und mit Kalenderwoche 22) arbeiten die Studierenden durchschnittlich einen Tag pro Woche an ihrem Thema. In dieser Zeit treffen sich die Studierenden in der Regel alle zwei bis drei Wochen mit dem Referenten zu Besprechungen.

In der Kalenderwoche 23 schliessen die Studierenden das Verfassen des Zwischenberichts ab und bereiten die Präsentation der Zwischenergebnisse vor. Am Freitag der Kalenderwoche 23 (5. Juni 2009) präsentieren die Studierenden ihre Zwischenergebnisse. Die Präsentation ist öffentlich. Nebst den Referenten, Korreferenten, Lehrkräften sowie Studienkolleginnen und -kollegen sind auch interessierte Personen aus der Wirtschaft dazu eingeladen. Der Studienleiter organisiert diese Veranstaltung.

Für die verbleibende Zeit bis zur Abgabe des Berichts (Bachelor-Thesis) in der Kalenderwoche 33 vereinbaren die Studierenden mit dem Referenten und Korreferenten die Besprechungstermine individuell.

7 Erwartete Arbeitsergebnisse

Von den Studierenden werden am Schluss der Bachelor-Arbeit folgende konkreten Ergebnisse erwartet:

- Schriftlicher Bericht (Bachelor-Thesis)
- Unterlagen zur Schlusspräsentation
- Kurzzusammenfassung der Arbeit für die Broschüre und die Publikation im Web
- Flyer und Plakat für die Diplomarbeitsausstellung
- CD mit den oben aufgeführten Dokumenten sowie allen im Laufe der Arbeit gesammelten und erarbeiteten Materialien (Fachartikel, Produktbeschreibungen, Projektpläne, Pflichtenhefte, Bedienungsanleitungen, usw.)
- Ev. weitere Materialien (z.B. Hardware, Geräte)

8 Bewertung der Arbeit

Die Bewertung der Bachelor-Arbeit erfolgt nach der Präsentation der Zwischenergebnisse und nach Beendigung der Bachelor-Arbeit gemäss den im Dokument *Beurteilung von Projekt- und Bachelor-Arbeiten* beschriebenen Kriterien:

- Initiative, Einsatz, Selbständigkeit, Zusammenarbeit in der Gruppe (Gewicht 20%)
- Qualität der Arbeit (Systematik, Methodik, Qualität der Ergebnisse) (Gewicht 40%)
- Bericht (Form und Inhalt) (Gewicht 30%)
- Präsentation (Form und Inhalt) (Gewicht 10%)

Zur Note tragen die beiden Bewertungen folgendermassen bei:

- Der erste Teil der Arbeit bis und mit Zwischenbericht und -präsentation: 30%
- Der zweite Teil der Arbeit bis und mit Schlussbericht und -präsentation: 70%

9 Annahme, Ablehnung und Wiederholung der Arbeit

Die Bachelor-Arbeit gilt als bestanden, wenn sie mit einer Endnote 4 oder höher bewertet worden ist. In der Regel gilt die gleiche Note für alle Gruppenmitglieder. Wenn allerdings die Leistung eines einzelnen Gruppenmitglieds besonders heraussticht oder abfällt, können auch separate Noten vergeben werden. Die Note wird im Einvernehmen zwischen Referent und Korreferent festgelegt. Bei zu grossen Differenzen vermittelt der Studienleiter.

Nötigenfalls kann die Bachelor-Arbeit ein Mal wiederholt werden.

10 Erklärung zur Urheberschaft der Arbeit

Die Studierenden legen Ihrem Bericht eine handschriftlich unterzeichnete Erklärung bei, mit der sie bestätigen, dass sie

- die Arbeit selbständig, ohne Mithilfe Dritter und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen durchgeführt haben
- bei der Verwendung von Materialien (z.B. Bildern, Software) die Urheberrechte beachtet haben
- ohne ausdrückliche Zustimmung von Auftraggeber und Referent keine Kopie des Berichts oder Teilen davon an Dritte weitergeben und die Arbeit oder Teile davon auch nicht veröffentlichen werden.

11 Urheberrecht und Vertraulichkeit

In der Regel liegen die Nutzungsrechte für eine Bachelor-Arbeit bei der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur.

Bei Arbeiten, bei denen ein externes Unternehmen oder eine externe Institution als Auftraggeber auftritt, kann eine von der Regel abweichende Verteilung der Rechte zwischen

dem Auftraggeber und der HTW Chur, vertreten durch die Studien- und Institutsleitung, vor dem Beginn der Bachelor-Arbeit schriftlich vereinbart werden.

Wünscht der Auftraggeber eine vertrauliche Bearbeitung des Themas, kann eine entsprechende schriftliche Vereinbarung (Non-Disclosure Agreement) zwischen dem Auftraggeber, den Studierenden sowie der HTW Chur, vertreten durch die Studien- und Institutsleitung, vor dem Beginn der Bachelor-Arbeit unterzeichnet werden